



# Rennbahngemeinde Hoppegarten

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Information des FB I	Sitzung Ortsbeirat Münchehofe (05.09.2023)	FB I	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	29.06.2023

## Neubau Radweg von Münchehofe bis zur B1

### - Enteignungsverfahren -

Wenn bei Neubauplanungen für Verkehrsanlagen im Vorfeld Grunderwerb zu tätigen ist und sich dieser als aussichtslos erweist, haben die Kommunen und Gemeinden die Möglichkeit, beim **LBV** (Landesamt für Bauen und Verkehr) sämtliche Planunterlagen, Beschlüsse und Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange einzureichen und auf die Weiterbearbeitung über ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren prüfen zu lassen.

### **Wann kommt Plangenehmigungsverfahren bei Verkehrswegeplanungen zur Anwendung?**

Hier handelt es sich häufig um kleine, räumlich sehr begrenzte und straßenbautechnisch überschaubare Vorhaben, sowie um Planungen von Gemeindestraßen im Außenbereich. Aus diesem Grund ergeht die Plangenehmigung im Unterschied zur Planfeststellung in einem allgemeinen Verwaltungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Erlass der Plangenehmigung muss nur individuell den Betroffenen bekannt gegeben werden (§ 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

### **Plangenehmigung kommt nur dann in Betracht, wenn**

- für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist,
- mit den Trägern öffentlicher Belange das Benehmen und
- mit privaten Betroffenen Einvernehmen hergestellt ist oder private Rechte Dritte nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

### **Verzicht auf Planfeststellung und Plangenehmigung kommt nur dann in Betracht, wenn**

- für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist,
- entweder keine öffentlichen Belange berührt sind oder mit den Trägern öffentlicher Belange - vereinfacht gesagt - Einigkeit besteht und
- mit privaten Betroffenen Einvernehmen hergestellt ist oder private Rechte Dritte nicht beeinflusst werden.

Auch die Entscheidung, ob Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen können, hat die für die Planfeststellung zuständige Behörde zu treffen.

Die Plangenehmigung hat die Rechtswirkungen der Planfeststellung.

Die Planfeststellung regelt nur dem Grunde nach die mit dem genehmigten Vorhaben in Verbindung stehenden Entschädigungsfragen. Wenn über Entschädigungsdetails wie die Höhe der Entschädigung von individuellen Betroffenen keine Einigung erzielt wird, kann in einem besonderen Entschädigungsverfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit von der zuständigen Behörde ([www.enteignung.brandenburg.de](http://www.enteignung.brandenburg.de)) darüber entschieden werden.

Für den Fall, dass eine einvernehmliche Regelung nicht möglich ist und die geplante Maßnahme hieran scheitern würde, kann der Maßnahmenträger im Interesse des Wohls der



## Rennbahngemeinde Hoppegarten

Allgemeinheit bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bei der Enteignungsbehörde des Landes Brandenburg - dem Ministerium des Innern und für Kommunales - die Durchführung eines Enteignungsverfahrens beantragen.

Eine Enteignung ist daher nur dann gesetzlich zulässig, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es kann nachgewiesen werden, dass das Grundstück dringend für ein öffentliches Vorhaben gebraucht wird.
- Es gibt keine andere Möglichkeit, das Allgemeinwohl anderweitig zu erreichen.

### Wer entscheidet über Enteignung?

Die Enteignung wird von der höheren Verwaltungsbehörde durchgeführt, die nach Landesrecht bestimmt ist.

### Derzeitiger Kenntnisstand

Nach Prüfung des LBV kommt momentan nur das Planfeststellungsverfahren in Frage. Es sei denn, die Gemeinde unternimmt erneut den Versuch mit den Eigentümern in Kontakt zu treten, die sich vormals verweigert bzw. nicht reagiert haben. Falls es zu einem Interessenaustausch kommen sollte, greift das Plangenehmigungsverfahren.